

## I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung  
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

| bisherige Beratungsfolge |                                  | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis |              |        |              |
|--------------------------|----------------------------------|----------------|---------------------|--------------|--------|--------------|
|                          |                                  |                | einst.              | mit Mehrheit |        | Nein-Stimmen |
|                          |                                  |                |                     | angen.       | abgel. |              |
| 1                        | Verkehrsausschuss Beschluss 31 a | 01.03.2010     |                     | X            |        | 2            |
| 2                        | Verkehrsausschuss Beschluss 31   | 01.03.2010     | X                   |              |        |              |
| 3                        |                                  |                |                     |              |        |              |

### Betreff

**Verordnung zur Änderung der Parkgebührverordnung vom 03.05.2006, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 02.07.2008**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

### Anlagen

Entwurf der Änderungsverordnung  
 Beschluss des Verkehrsausschusses vom 01.03.2010

### Beschlussvorschlag

Die Verordnung zur Änderung der Parkgebührverordnung vom 03.05.2006, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 02.07.2008 wird beschlossen.

### Sachverhalt

Für die Bewirtschaftung der Kurzzeitstellplätze im öffentlichen Straßenraum gelten in der Parkgebührenverordnung 3 Tarifzonen:

- Zentrum und Umfeld Klinikum
- Innenstadt
- Restliches Stadtgebiet

Die bisherige Tarifstruktur Zentrum 1,50 EUR/Stunde und Innenstadt 1,00 EUR/Stunde erscheint im Hinblick auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen im Innenstadtbereich nicht mehr angemessen. Gerade im Innenstadtbereich wurden in den letzten Jahren Bewohnerparkgebiete erweitert. Um eine möglichst hohe Anzahl von Bewohnern zu erreichen, wurde öffentlicher Parkraum flächendeckend bewirtschaftet und steht zum Teil Bewohnern mit Parkausweis und zugleich dem allgemeinen Verkehr zur Verfügung. Der öffentliche Parkraum in der Innenstadt sollte deshalb allgemein mit der höheren

Parkgebühr bewirtschaftet werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung eine Änderung der Tarifstruktur vor:

Der bisherige Tarif für das Zentrum wird auf den gesamten Innenstadtbereich eingeführt, der Innenstadtтариф entfällt. Außerhalb der Innenstadt verbleibt es beim bisherigen Tarif, ausgenommen ist hiervon das Klinikumfeld, in dem der Zentrumstarif (neu: Innenstadtтариф) gilt.

Neben der Änderung der Parkgebührenverordnung schlägt die Verwaltung weitere Anpassungen vor:

1. Die Gebührenpflicht soll künftig montags bis freitags von 18.00 auf 20.00 Uhr erweitert werden. Das seit vielen Jahren bestehende Ende der Bewirtschaftungszeit 18.00 Uhr stand im Zusammenhang mit den allgemeinen Ladenschlusszeiten. Eine Anpassung der Bewirtschaftungszeit nach oben ist im Hinblick auf die längeren Ladenöffnungs- und Parkraumbewirtschaftungszeiten in der Region sinnvoll.
2. Im Zentrum sollte die Parkgebührenpflicht an Samstagen wieder über 12.00 Uhr hinaus ausgedehnt werden. Das Straßenverkehrsamt schlägt vor, die Bewirtschaftung samstags bis 14.00 Uhr zu erweitern und damit zur früheren Regelung zurückzukehren, was auch den Vorteil hätte, dass das Ende der Bewirtschaftungszeit an Samstagen im gesamten Stadtgebiet wieder gleich wäre. In der Referentenbesprechung am 08.12.2009 erging der Vorschlag, die Bewirtschaftung an Samstagen bis 16.00 Uhr zu erweitern. Dadurch würde sich zwar eine längere Bewirtschaftungszeit ergeben, andererseits müsste aber der Einsatz der Kommunalen Verkehrsüberwachung an die Zeiten angepasst werden, wodurch es zu Verschiebungen an anderen Tagen kommen würde. Die längere Bewirtschaftungszeit ohne Anpassung der Kommunalen Verkehrsüberwachung wird nicht empfohlen.

Durch das Tiefbauamt, Abteilung Bauhof, wurden rechnerisch erzielbare Mehreinnahmen von 335.000 EUR p.a. ermittelt. Hier gilt es aber zu beachten, dass die Prognose von der tatsächlichen Akzeptanz und dem individuellen Parkverhalten der Verkehrsteilnehmer abhängt. Zusatzaufwendungen für die Verkehrsüberwachung sind nur dann einzuplanen, wenn die Parkgebührenpflicht an Samstagen bis 16.00 Uhr bestehen soll. Ansonsten kann die Verkehrsüberwachung die längeren Zeiten abdecken.

|                                                      |                             |                               |                             |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen                             |                             | jährliche Folgelasten         |                             |
| <input type="checkbox"/> nein                        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten €                                       |                             | €                             |                             |
| Veranschlagung im Haushalt                           |                             |                               |                             |
| <input type="checkbox"/> nein                        | <input type="checkbox"/> ja | bei Hst.                      | Budget-Nr.                  |
|                                                      |                             | im                            | Vwhh                        |
|                                                      |                             |                               | Vmhh                        |
| wenn nein, Deckungsvorschlag:                        |                             |                               |                             |
| Zustimmung der Käm                                   |                             | Beteiligte Dienststellen:     |                             |
| liegt vor:                                           |                             | RA                            |                             |
|                                                      |                             | RpA                           |                             |
|                                                      |                             | weitere:                      |                             |
| Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: |                             | <input type="checkbox"/> ja   |                             |
|                                                      |                             | <input type="checkbox"/> nein |                             |
| Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt          |                             | <input type="checkbox"/> ja   |                             |
|                                                      |                             | <input type="checkbox"/> nein |                             |

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth, 08.03.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Kaiser

Tel.:  
2250